Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 29 (1935)

Heft: 14

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Taubstummenhilfe Zürich.

Am 15. Juni 1935 fand die erste Generalsversammlung statt, verbunden mit einer kleinen

Einweihungsfeier.

Aus dem Jahresbericht. "Am 27. September 1934 kaufte die Genossenschaft die Liegenschaft zum "Haldengarten" in Zürich-Derlikon, ein ehemaliges Hotel, in überaus günsftiger Lage neben der protestantischen Kirche in Derlikon gelegen. Ueber Winter wurden die Käume für die neuen Zwecke umgebaut. Unter der Leitung des dipl. Architekten P. Gustersohn in Küti/Zch. entstand ein Arbeitss und Wohnheim, das zweckmäßig eingerichtet, einsach aber freundlich und geräumig ist, auf viele Jahre hinaus dem Zweck der beruflichen Schuslung gutbegabter Taubstummer restlos dienen dürfte und überdies das erste Werk plansmäßiger beruflicher Schulung Taubstummer in der Schweiz ist.

Die frühere "Taubstummenhilfe Wangen", die von der Genossenschaft Taubstummenhilfe Zürich im Januar 1935 angekauft wurde, bezog das Erdgeschoß. Sie bietet Arbeitsz, Lehrund AnlehrzGelegenheiten in der Abteilung für kunstgewerbliche Lederwaren, in der Buchbinzberei und Sattlerei. W. Läubin, der frühere Inhaber der Taubstummenhilfe Wangen, trat als Betriebsleiter in diese Werkstätten ein. Heute sind in diesem Betrieb 19 Arbeiter und Lehrlinge und 2 Angestellte beschäftigt.

Im ersten Stockwerk arbeiten die Lehrlinge der Herrenschneiderei unter der kundigen Leitung des Leiters Julius Kielholz. Heute besteht in dieser Abteilung nur ein Lehrbetrieb, in dem autbegabte Taubstumme bis zur Lehr= lingsprüfung gefördert werden. So bald als möglich wird diese Abteilung auch Kundenarbeit übernehmen. Der fachliche Unterricht wird durch die Lehrmeister in den eigenen Werkstätten erteilt. Die Lehrlinge der Werkstätten besuchen außerdem die Gewerbeschule der Stadt Zürich. Im eigenen Haus in Derlikon wurde überdies eine besondere Gewerbe= schulabteilung für taubstumme Lehrlinge ein= gerichtet, in der zwei Lehrer der Taubstummen= anstalt Zürich unterrichten.

Im zweiten und im dritten Stockwerk be-

finden sich die Wohnräume des Wohnheims, dem als Hausmutter Frl. Alara Grüffi vorsteht. Das Wohnheim bietet Platz für 18 Lehrlinge und Arbeiter. Mit einfachen Mitteln wurden überaus freundliche Wohn= und Schlafräume geschaffen, in denen sich die Insafen von Ansfang an recht zu Hause und wohl fühlen. Arsbeiter und Lehrlinge wohnen in Einers, Zweiers und Dreierzimmern. Das Haus wurde mit



Taubstummenhilfe Zürich-Gerlikon.



Werkstätte für Lederwaren.

einer Zentralheizung und mit den notwenstigen Bades und Tusch-Einrichtungen versehen. Zur Liegenschaft gehört ein Umgelände, bestehend aus Garten, Vorgarten, Spielplatz, Bocciaplatz und einer durch alte Baumbestände beschatteten kleinen Wiese. In nächster Kähe liegen die ausgedehnten Anlagen der protestantischen Kirche, die in der Freizeit einen sehr

erwünschten Aufenthalt im Freien gewähren."

Die Taubstummenhilse Zürich will der ganzen Schweiz dienen, obwohl die Mittel dazu zur Hauptsache aus dem Kanton Zürich stammen. Das Werk wurde erst möglich durch die großzügige Beteiligung der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich mit 160,000 Fr. aus ihren Fonds. Die Werkstätten in Derlikon biesten Lehrgelegenheiten für Herrenschneider, für



Portefeuille-Abteilung.



In der Schneider-Lehrwerkstätte.

Portefeuiller, für Sattler und für Buchbinder. Es wird darauf gehalten, nur gutbegabte Leute aufzunehmen, die voraussichtlich den Beruf erslernen können. Die praktische Arbeit wird ersgänzt durch den Fachunterricht der Werkstättesleiter und durch den theoretischen Unterricht, erteilt von Lehrkräften der Taubstummenanstalt Zürich. So erhalten die Lehrlinge einen

Unterricht, den sie verstehen, der ihrer Eigenart entspricht. Die Anleitung zur praktischen Arbeit erfolgt in systematischer und zielbewuster Weise.

Anmeldungen erfolgen mit Anmeldeformular beim Jugendamt des Kantons Zürich. Ein ärztliches Zeugnis und eine Koftengutsprache müssen beigelegt werden. Die Aufnahme erfolgt auf eine Probezeit. Die Lehrzeit mit Lehrvertrag oder die Anlehrzeit mit besonderem Anlehrvertrag beträgt in der Regel drei Jahre. Die Lehrlinge werden gegen Krankheit und Unfall versichert. Die Bersorger übernehmen die Prämien für die Krankenversicherung und ein Drittel der Unfallprämie. Das Lehrgeld beträgt für die ganze Lehrzeit 250 Fr. Das Pflegegeld für Lehrlinge und Arbeiter, die im Heim wohnen, beläuft sich auf 90 Fr. pro Monat.

Es ist ein schönes Werk, das da für die Gehörlosen entstanden ist. Wöge es allseitig un= terstützt werden, damit es sich entwickeln kann. Einmal ist es stets dankbar für finanzielle Hilfe durch Zeichnung von weitern Anteilsscheinen, durch Gaben, Geschenke und Subventionen. Die Mittel sind durch den Ankauf, die Umbauten und Neueinrichtungen stark in Anspruch genommen worden; neue Mittel sind willkommen. Es gehört namentlich zum Ge= deihen der Lederwerkstätten, daß sie über ein ausreichendes Betriebskapital verfügen können. Sodann seien Eltern und Anstalten aufgemun= tert, die Gelegenheit zu benützen und austre= tende ordentlich begabte Schüler dem Beim zur Lehre zu übergeben. Es sind alles passende und schöne Berufe für Gehörlose, und es ift für eine richtige und gründliche Lehre gesorgt. Freilich find die Kosten etwas hoch. Aber wenn alle Kräfte zusammenspannen, können sie aufgebracht werden. Da sind die Berufsstipendien, die Beiträge von Eltern und Gemeinde, die Hilfe der kant. Fürsorgevereine und des schweiz. Verbandes. Die Taubstummenhilfe selbst verfügt über einen kleinen Fonds, den sie äuffnen und diesem Zweck dienstbar machen will. Das Heim ist gegenwärtig mit 25 Lehr= lingen und Arbeitern besetzt. Weitere Aufnah= men sind möglich, besonders in der Abteilung für Lederwaren.

